

BESCHLUSSVORLAGE V0411/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45609
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	05.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beauftragung von Präventionsarbeit mit Schwerpunkt Gewaltprävention gemäß § 14 SGB VIII
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Jugendhilfeträger Respekt Training wird im Bedarfsfall durch das Amt für Jugend und Familie mit der Durchführung von stadtweiter Präventionsarbeit mit Schwerpunkt Gewaltprävention gemäß § 14 SGB VIII beauftragt.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von bis zu 70.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 werden auf der HHSt. 452500.762100 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes bereitgestellt. Die in den Folgejahren erforderlichen Mittel von jährlich bis zu 120.000,00 Euro werden zum jeweiligen Haushalt angemeldet.
3. Über die Präventionsarbeit wird jährlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten max. 120.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452500.762100 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: max. 70.000,00 (Zeitraum 06/23 – 12/23)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro: über Budget B05A51 - Jugendamt
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 452500.762100 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes	Euro: max. 120.000 (für Präventionsarb eit durch Respekt Training)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mehrkosten in Höhe von max. 120.000,00 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle		
Forschung und technologischer Wandel		
Arbeit und lebenslanges Lernen		
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie		
Umwelt- und Naturschutz		
Klimafolgenanpassung		
Ressourcenschutz		
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen		
Gesundheit und Wohlergehen	1	Reduzierung der gesundheitlichen physischen und psychischen Belastung und Sicherstellung von ausreichenden Präventions- und Suchtmaßnahmen: Durch die Ausweitung der Präventionsarbeit soll ein ausreichendes Angebot sichergestellt werden.
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	1	Förderung der Sicherheit: Verringerung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Gewalt und Kriminalität: Das Präventionsprojekt dient der Verringerung von Straftaten junger Menschen.
Nachhaltige Mobilität		
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur		
Bildung		
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt		
Globales Engagement		
Bilanz	2	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des	Durch die Ausweitung der Präventionsarbeit wird ein leicht	

Vorhabens (kurze Erläuterung)	fördernder Effekt im Bereich „Nachhaltiges Leben in Alltag“ erwartet
--------------------------------------	---

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Damit junge Menschen lernen, mit Risiken kritisch und kompetent umzugehen und sich davor zu schützen, ist erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII wichtig. Die Angebote konzentrieren sich auf Prävention, Information und Aufklärung. Ordnungsrechtliche Maßnahmen sind mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht verbunden. Die Themen und Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältig. Dazu gehören u. a. Medien, Sucht, Gewalt, Ideologie, Sexualität, Gesundheit und Konsum. Um bedarfsgerecht und frühzeitig präventive Angebote zu entwickeln und durchzuführen, ist es erforderlich, die Entwicklungen in den Lebenswelten der jungen Menschen sowie in der Gesellschaft aufmerksam zu verfolgen.

Im Sommer 2021 wurde ein zeitlich befristetes Präventionsprojekt gemäß § 14 SGB VIII etabliert, nachdem sich viele junge Menschen im Klenzepark getroffen und dort gefeiert haben, was auch von negativen Folgeerscheinungen wie Sicherheitsstörungen, übermäßiger Alkoholkonsum, Konflikte und aggressives Verhalten begleitet wurde. So waren im September und Oktober 2021 überwiegend am Wochenende und insbesondere am Abend sozialpädagogische Fachkräfte aufsuchend im Klenzepark unterwegs, um Präventionsarbeit zu leisten, Ansprechpartner für die Jugendlichen zu sein und deeskalierend einzuwirken. Fragen und Themen von Jugendlichen und jungen Menschen, die im Rahmen des Einsatzes aufgekommen sind, waren u. a. Fragen zum sicheren Heimweg, Alkoholkonsum, Verhaltensregeln zum Schutz vor K.o.-Tropfen, Selbstverteidigung usw. Die Fachkräfte standen dabei in regelmäßigem Austausch mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

Im Frühjahr 2022 wurde entschieden, das Präventionsprojekt von Mai bis September 2022 fortzuführen. Schwerpunkt des Einsatzes war der Klenzepark, bei Bedarf wurden jedoch bei konkretem Anlass auch andere Treffpunkte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgesucht. So waren die Fachkräfte 2022 auch in Friedrichshofen und Etting tätig.

Die aktuelle Situation im Stadtbezirk II-Nordwest, wo eine Gruppe von jungen Menschen – darunter teilweise noch strafunmündige Kinder – ab Herbst 2022 eine Vielzahl an Straftaten begangen haben, hat die Verwaltung veranlasst, kurzfristig ein Präventionsprojekt im Nordwesten einzurichten. Jugenddelinquenz ist im Allgemeinen weit überwiegend als eine Facette devianten Verhaltens vor dem Hintergrund des Entwicklungs- und Reifeprozesses junger Menschen zu bewerten und stellt in diesen Konstellationen eher alterstypische und damit „normale“ Risikoverhaltensweisen dar. Zugleich kann es jedoch auch zu Verfestigungen delinquenten Verhaltensweisen und damit zu wiederholten und ggf. schwerwiegenden Straftaten kommen (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2022): Zahlen – Daten – Fakten: Jugendgewalt. Aktualisierung August 2022.). Erzieherische und pädagogische Angebote leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten. Der für das Präventionsprojekt

beauftragte freie Träger der Jugendhilfe hat langjährige Erfahrung im Bereich der Gewaltprävention. Seit dem 20.02.2023 sind eine Fachkraft sowie eine Hilfskraft im Tandem regelmäßig im Stadtbezirk Nordwest unterwegs. Es werden insbesondere Treffpunkte von jungen Menschen im Stadtbezirk sowie Schulen vor allem bei Schulschluss aufgesucht. Ziel des Projekts ist es, mit Jugendlichen in Kontakt zu treten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu erarbeiten, um möglichen „Nachahmer-Effekten“ und destruktiven, delinquenten Verhaltensweisen vorzubeugen. Die eingesetzten Fachkräfte haben seit Einsatzbeginn verstärkt Kontakte zu jungen Menschen im Viertel aufgebaut. Teilweise suchen Jugendliche des Viertels gezielt und aktiv das Gespräch mit den Fachkräften.

Da Entwicklungen oftmals ein kurzfristiges und flexibles Handeln erforderlich machen, soll das Präventionsprojekt fortgeführt werden und bei Bedarf auch in anderen Stadtbezirken zum Einsatz kommen. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage geleisteter Fachleistungsstunden analog der ambulanten Leistungen der Jugendhilfe. Ausgehend von einem Einsatz von 2 Fachkräften belaufen sich die Kosten für 200 Einsatztage à 5 Stunden mit einem durchschnittlichen Fachleistungsstundensatz von 51,98 EUR und unter Berücksichtigung von möglichen Tarifsteigerungen auf max. 120.000 EUR. Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung und nicht um eine Festfinanzierung. Die Finanzierung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Einsätzen, die im Bedarfsfall zwischen Träger und Amt für Jugend und Familie abgestimmt werden.